



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2015/2016**

(Drs. 17/2871)

**hier: Haushaltspolitik stärker auf Regionen ausrichten**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

1. Es wird folgender neuer Art. 7 eingefügt:

**„Art. 7  
Haushaltswirtschaftliche Sperren  
zur stärkeren Förderung der Regionen**

(1) <sup>1</sup>Bei der Staatskanzlei und den Staatsministerien werden in den Kapiteln 02 01, 03 01, 03 61, 04 01, 05 01, 06 01, 07 01, 08 01, 10 01, 12 01, 14 01 und 15 01 bei den Personalausgaben (Hauptgruppe 4) mit Ausnahme des Titel 421 01 sowie bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) und den Sonstigen Sachinvestitionen (Hauptgruppe 8) die Gesamtansätze, die betragsmäßig über die des Jahres 2014 hinausgehen, gesperrt. <sup>2</sup>Die Verteilung des zu sperrenden Betrags auf einzelne Titel bzw. Stellen obliegt der Entscheidung der jeweiligen obersten Dienstbehörde. <sup>3</sup>Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. <sup>4</sup>Die aufgrund der Sperre bei den obersten Dienstbehörden wegfallenden Stellen sind mit einem „ku-Vermerk“ zu versehen und entsprechend Abs. 2 umzuwandeln.

(2) Die nach Abs. 1 gesperrten Beträge sind ausschließlich außerhalb der obersten Dienstbehörden zur Finanzierung von Stellen der Justiz- oder Finanzverwaltung, von Lehrern oder Polizisten, die auf alle Landesteile zu verteilen sind, zu verwenden.“

2. Die bisherigen Art. 7 bis 16 werden Art. 8 bis 17.

### Begründung:

Die bayerischen Regionen müssen starker gefördert werden. Staatsausgaben sind daher an dem Ziel auszurichten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu realisieren. Das heißt: weg von einer zentralistischen Verwaltung, stattdessen mehr Staatsbedienstete – ob Lehrer, Polizisten, Finanzbeamte oder bei der Justiz – in allen Landesteilen.

Eine teilweise Finanzierung dieser Forderung ist durch Einfrieren der Personal- und Sachausgaben der Staatskanzlei und der Staatsministerien auf dem Niveau von 2014 möglich. Staatskanzlei und Staatsministerien sollen sich wieder mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dies bedeutet Personal- und Sachkostenabbau in Staatskanzlei bzw. Staatsministerien und Personalaufbau in den Regionen.